



Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf, T +43 (0)1 292 33 46,
F +43 (0)1 292 33 464, office@badminton.at, www.badminton.at DVR: 0688614, ZVR: 659860926

Badmintonspezifische Covid19-Handlungsempfehlungen

PRÄAMBEL:

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖBV erarbeitet hat.

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Veranstalter, der Vereinsvorstand, der Inhaber der Sportstätte bzw. die Trainer verantwortlich.

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen.

Jeder Spieler und jeder Trainer nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung - oberstes Ziel ist es sich und die Vereins-/Trainingskollegen nicht durch COVID19-Infektionen zu gefährden.

Jegliche Haftung des ÖBV - im Zusammenhang mit den nachfolgenden Regeln und Empfehlungen - ist ausgeschlossen.

Kinder (unter 14 Jahren) sind während des Aufenthalts in der Halle von einer volljährigen Person (ab 18 Jahren) zu beaufsichtigen.

Die Verhaltensregeln bzw. Empfehlungen können vom ÖBV jederzeit aktualisiert werden.

Alle männlichen und weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Folgende Links werden für weiterführende Informationen empfohlen:

Häufig gestellte Fragen-Sammlung von Sport Austria: [Sport Austria FAQ Coronakrise](#)

Verordnung Fassung 22.10.2020: [Geltende Fassung Covid 19 Lockerungsverordnung](#)

VEREINS & CENTER-BETRIEB:

Jeder Verein-/Centerbetreiber hat dafür zu sorgen, dass die Covid19- Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen an die Mitglieder verteilt werden bzw. vor Ort vorliegen.

Version 05 / 27.10.2020



Die Organisation/ Festlegung der genauen Trainingsgruppen bzw. Trainingszeiten muss vorab erfolgen und es muss daher eine dementsprechende Möglichkeit für die Vereinsmitglieder geben, Einsicht zu erhalten, wann wer trainieren kann bzw. darf (im Idealfall digital/online).

Die Gruppengröße darf die lt. Verordnung festgelegte Anzahl an Personen nicht übersteigen! Seit 25.10.2020 sind das max. 6 Personen. In diese Personenhöchstgrenze nicht einzurechnen sind insgesamt höchstens sechs minderjährige Kinder dieser Personen oder Minderjährige, denen gegenüber diese Personen Aufsichtspflichten wahrnehmen). Nicht einzurechnen sind in diese Anzahl die für die Durchführung notwendigen Personen (z.B. Trainer)

An einem Ort dürfen mehrere Gruppen gleichzeitig trainieren, sofern die Höchstzahlen pro Gruppe nicht überschritten werden und durch organisatorische Maßnahmen, wie etwa durch räumliche oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung, eine Durchmischung der Personen ausgeschlossen und das Infektionsrisiko minimiert wird.

Durch das Anmeldeverfahren wird sichergestellt, dass sich nicht zu viele Spieler und Trainer gleichzeitig in der Halle befinden.

Der Verein-/Centerbetreiber ist dafür verantwortlich, dass sich nicht zu viele Personen in der Halle aufhalten.

Der Verein bzw. jeweilige Centerbetreiber muss (schriftliche) Aufzeichnungen führen, wann wer tatsächlich trainiert hat (Zweck: etwaige "Nachverfolgung" bzw. Kontaktaufnahme von betroffenen Personen im Erkrankungsfall eines Sportlers möglich).

SPIELBETRIEB:

Jeder Sportler muss seine Vitalwerte im Auge haben und bei Unwohlsein/Fieber/Krankheitsbeschwerden vom Training fernbleiben. (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern.)

Nies/Hust-Hygiene beachten (in die Ellenbeuge).

Nicht mit den Händen ins Gesicht greifen!

Beim Betreten des Trainings/Spielorts/Halle ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende, eng anliegende, mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Diese darf nur während der Sportausübung bzw. in den Feuchträumen abgenommen werden.

Der Sicherheitsabstand von 1 m **während der Ausübung des Sportes in der Halle** zueinander ist einzuhalten! *Dieser Abstand kann ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden.*

Version 05 / 27.10.2020



Hände waschen bzw. desinfizieren der Hände ist vor und nach dem Training zwingend vorgeschrieben! Genau dasselbe gilt nach Verwendung der Toiletanlagen.

Dementsprechend muss es eine Möglichkeit geben, sich mit warmen Wasser und Seife (oder ersatzweise mittels Handdesinfektionsmittel) die Hände zu waschen/ zu reinigen.

Zusätzlich muss Desinfektionsmittel vorhanden sein, um die eigenen Schläger, sowie die Netzpfeosten vor jeder Einheit zu desinfizieren!

Die maximale Anwesenheitszahl in einer Garderobe ist so anzusetzen, sodass **für jede Person der Sicherheitsabstand von 1 m** zueinander gewährleistet ist. Es wird empfohlen bereits umgezogen (in Trainingskleidung) in die Halle zu kommen.

Begrüßung, Verabschiedung und Gratulation erfolgt nur mittels Gestik (Verbeugen oder ähnliches) mit genügend Abstand voneinander. (Kein Shake-Hands)

Beim Seitenwechsel auf dem Feld, benutzen die beiden SpielerInnen immer die gegenüberliegenden Seiten der Netzanlage, um den Sicherheitsabstand zueinander zu wahren!

Es dürfen nur eigene Schläger benutzt werden. Leihschläger dürfen vorerst nicht ausgegeben werden.

Beim Auf- UND Abbau der Netzanlage sind die Netzpfeosten und das Netzband zu desinfizieren.

TRAININGSBETRIEB (Geleitetes Training in Gruppen):

Maximale Gruppengröße bei geleitetem Training: bis zu 6 Spieler mit einem Trainer

Der Trainer muss jederzeit den Abstand von einem Meter zu den Sportlern einhalten.

Z.B. kein Führen der richtigen Bewegungen an der jeweiligen Person.

Dieser Abstand kann ausnahmsweise, kurzfristig unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Beim Zeigen von Techniken bzw. neuen Übungen ist von dem Trainer dafür zu sorgen, dass der Sicherheitsabstand zueinander (zwischen Trainer und Spieler bzw. unter den Spielern eingehalten wird).

Bei Kindertrainings wird empfohlen, dass die Eltern ihre Kinder nur zum Haupteingang bringen, die Halle aber nicht betreten sollen. Vom Eingang werden die Kinder vom Trainer abgeholt und auch dort wieder übergeben.

Version 05 / 27.10.2020



WEITERE EMPFEHLUNGEN zum Trainingsbetrieb:

Die eingeteilten Gruppen sollen *immer in der gleichen Zusammensetzung miteinander* spielen bzw. trainieren, um bei etwaiger Erkrankung eines Spielers/SpielerIn nicht den gesamten Verein in Quarantäne zu zwingen. Aus dem gleichen Grund empfiehlt es sich auch die *Trainingsgruppen klein* zu halten.

Trainingsbeginn bzw. Trainingsende:

Wenn möglich, soll ein separater Eingang der neu-ankommenden SpielerInnen und ein eigener Ausgang für die SpielerInnen, die gerade das Training beendet haben, ermöglicht werden.

Die Spieler sollen max. 5 Minuten vor Beginn ihrer Trainingseinheit in die Sportstätte kommen.

Beim Betreten bzw. Verlassen der Halle muss der Abstand von 1 m zwischen allen Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind nur Personen, die im selben Haushalt wohnen.

Die Spieler sollen die Sportstätte spätestens 5 Minuten nach Ende ihrer Trainingszeit verlassen.

Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollen die Trainingszeiten so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen bei Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden. Es wird eine Pause von 15 Minuten zwischen den Trainings empfohlen.

In den Pausen sollte die Halle nach Möglichkeit gelüftet werden. (ev. auch während des Trainings)

Um sich während der Vorbereitung auf das Training bzw. in den Pausen nicht zu nahe zu kommen, platziert jeder Spieler seine 'Gegenstände' wie Gewand, Tasche, Schläger, Trinkflasche,... auf 'seiner' Seite des Feldes. Nicht neben dem Netz wie bisher, sondern hinter der jeweiligen Doppel-Aufschlaglinie oder hinter dem Feld (sofern genug Platz vorhanden ist).

Nach jeder Einheit soll der Court mit einem dafür bereitzustellenden Wischmopp gesäubert werden. Der Wischmopp-Überzug soll regelmäßig gereinigt/gewaschen/desinfiziert werden!

Auf Grund der hier niedergeschriebenen Regeln bzw. Empfehlungen müssen folgende Utensilien/Equipment seitens des Hallenbetreibers/Vereins zur Verfügung gestellt werden:

Waschmöglichkeit mit warmem Wasser, Seife und Papierhandtücher - wenn das nicht möglich ist: Bereitstellung von ausreichend Desinfizierungsmittel für die Hände.

Desinfizierendes Putzmittel inkl. Papierhandtücher: um Schläger, Netzpfeiler und Netzbänder reinigen/desinfizieren zu können

Wischmöpfe um den Hallenboden nach jeder Einheit zu reinigen - diese sollen jeden Tag ausgewechselt /gereinigt/desinfiziert werden

Version 05 / 27.10.2020



WETTKAMPFBETRIEB:

Zusätzlich zu den o.a. Empfehlungen für den Spielbetrieb ist folgendes zu beachten:

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben der COVID-19-Lockerungsverordnung.

Stand per 25.10.2020:

Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit über sechs Personen ist ein Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen. Veranstaltungen, die nicht ohnehin der Bewilligungspflicht (derzeit ab 250 Personen) unterliegen, sind zudem der für den Veranstaltungsort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde unter Beifügung des Präventionskonzepts anzuzeigen. Ab 50 TeilnehmerInnen ist zusätzlich ein Covid19-Beauftragter zu bestellen!

Zudem gilt, dass von der Personenhöchstgrenze für Veranstaltungen Aufsichtspersonen (wie z.B. Eltern) zur Wahrnehmung der Aufsicht über minderjährige Kinder ausgenommen und demnach nicht miteinzurechnen sind.

Zusätzlicher Hinweis für Badminton-Mannschaftsmeisterschaften:

Mannschaftsbewerbe in Einzelsportarten fallen unter jene Regelung, dass die zur Durchführung notwendigen SportlerInnen nicht zur Personenhöchstgrenze für Veranstaltungen zählen.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr an Wettkämpfen teil.

Der Zutritt zur Halle ist zu kontrollieren und protokollieren. Die Anwesenheiten aller Personen in der Halle (Spieler/Betreuer/Schiedsrichter/OK-Team/Zuschauer) sind mittels Listen zu dokumentieren (Inhalt: Name, E-Mail-Adresse und/oder Tel.Nr.). Diese Informationen dienen zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion während der Veranstaltung. Die Listen müssen nach 28 Tagen vernichtet/gelöscht werden (Datenschutz!)

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1 Meter gilt auch für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen. Sofern räumlich umsetzbar, wird das Einbahnstraßenprinzip mit entsprechenden Kennzeichnungen empfohlen, um gegenfließende Bewegungen zu vermeiden.

Für alle Personen gilt: Es ist bei Betreten der Sportstätte eine den Mund- und Nasenbereich abdeckenden und eng anliegende, mechanischen Schutzvorrichtung zu tragen. Diese darf nur während der Sportausübung und dem Benützen von Feuchträumen abgenommen werden.

Bei Verwendung zusätzlicher Materialien (Zählgeräte, Körbe für Schläger, ...) von mehreren Personen, sind die Geräte vor jedem Nutzerwechsel zu reinigen.

Version 05 / 27.10.2020



Bei der An- und Abreise gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.

Händeschütteln vor und nach dem Match ist zu unterlassen.

Der Korb für Schläger, Getränke usw. muss weit genug (mind. 1,5 m) vom Schiedsrichter entfernt stehen, sodass die räumliche Distanz immer gewahrt wird.

Das Handtuch sollte nicht dazu benutzt werden, Oberflächen (wie Boden, Körbe) abzuwischen, sondern nur für die eigenen Hände und das Gesicht.

Es gibt einen Korb pro Spieler, der Spieler ist verpflichtet, diesen zwischen den Sätzen mitzunehmen.

Bei Bedarf sind nach jedem Spiel die Netzkanten und die Pfosten zu reinigen!

Spieler sollten sich vor und nach jedem Spiel die Hände waschen.

Bei Individualwettkämpfen müssen die Turnierleitung sowie die Oberschiedsrichter und Schiedsrichter genügend Raum haben, um untereinander den Sicherheitsabstand von 1 Meter einhalten zu können und um mit genügend Sicherheitsabstand mit den Spielern in Kontakt treten zu können.

Beim Einsatz eines Mikrofons erhält dieses eine Schutzhülle, die bei jedem Wechsel des Nutzers ausgetauscht wird. Das Mikrofon ist zusätzlich bei jedem Wechsel des Nutzers zu reinigen. Siegerehrungen sind ohne große Zeremonie mit Sicherheitsabstand von 1 m und ohne Shakehands vorzunehmen.

Die Presse muss die allgemein geltenden COVID-19-Bestimmungen befolgen.

Fotos und Interviews dürfen nur unter Einhaltung der vorgesehenen Mindestabstände gemacht werden.

MASSNAHMEN BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

Der Verein/Organisator hat umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.

Version 05 / 27.10.2020



Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein/Organisator hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Es muss eine Dokumentation durch den Verein/Organisator erfolgen, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten/Anwesenheitslisten).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Es wird empfohlen die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereits im Vorfeld einzuholen.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert. Jeder Spieler ist selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten. / www.badminton.at / Stand 27.10.2020

Wir wünschen viel Spaß und Freunde beim Badminton!
Bitte beachten Sie die Maßnahmen und bleiben Sie gesund!

Version 05 / 27.10.2020